



**ETIM**  
*Austria*

## **Bedingungen für den Austausch von BMEcat und Zusatzdokumenten in Österreich**

Die a.o. Generalversammlung des Vereins ETIM Austria (Interessensgemeinschaft für den Klassifizierungsstandard ETIM) – im weiteren Text „ETIM Austria“ – hat am 21. Juni 2019 folgende Vorgaben für den Austausch von Produktdaten in Österreich beschlossen.

Dieser Beschluß trat mit 1. September 2019 in Kraft.

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Voraussetzung für die Zertifizierung eines BMEcat mit dem neu erstellten Logo.

1. BMEcat 2005
2. ETIM-Versionen:
  - a. ETIM 6.0 mit Feldern entsprechend Leitfaden 3.1 oder
  - b. ETIM 7.0 mit Feldern entsprechend Leitfaden 4.0
  - c. ETIM 6.0 und ETIM 7.0 (beide Releases für alle Produkte) mit Feldern entsprechend Leitfaden 3.1 oder 4.0
  - d. Bei den einzelnen Produkten unterschiedliche ETIM-Releases anzugeben ist nicht zulässig
3. Gültigkeit des Kataloges: AT
4. Für Österreich verpflichtende Felder müssen befüllt sein
5. Die Referenz auf zumindest ein Bild jedes Produktes muß einem gesondert zu übermittelnden Dokument entsprechen (ausschließlich Links sind nicht zulässig)
6. Alle genutzten Verpackungen sollen beinhaltet sein
7. Der Langtext darf keine Formatierungen, Sonderzeichen bzw. Zeilenschaltungen beinhalten
8. Änderungskataloge (bzw. neue Produkte, neue Preise) dürfen nur nach Zustimmung des empfangenden Großhändlers übermittelt werden und müssen den Vorgaben des Leitfadens entsprechen
9. Für Händler/Importeure ist die Übermittlung von Herstellerkonformen Katalogen zulässig
10. Im BMEcat sollen nur die Listenpreise der Produkte enthalten sein